



Beschlussvorlage zu den Anträgen der CDU und FDP Ortschaftsrats-Fraktionen	Vorlage Nr.:	162/2019
	Verantwortlich:	OV Neureut
„Umbau der Nebenwege und Gesamtkonzept Hauptfriedhof“ Anträge der CDU Ortschaftsrats-Fraktion vom 19.03.2019 und der FDP Ortschaftsrats-Fraktion vom 01.04.2019		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	30.04.2019	9	x		

Antrag

Die CDU Ortschaftsrats-Fraktion hat in der Sitzung des Ortschaftsrates Neureut am 19.03.2019 einen schriftlichen Antrag mit Datum vom 19.03.2019 auf „Umbau der Nebenwege auf dem Hauptfriedhof Neureut“ eingereicht.
Die FDP Ortschaftsrats-Fraktion hat sich diesem Antrag mit ihrem Antrag „Gesamtkonzept Hauptfriedhof“ vom 01.04.2019 angeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☒ Nein	Noch nicht geprüft!				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	☒	Nein	☐	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☐	Nein	☒	Ja	durchgeführt am 30.04.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	Nein	☐	Ja	abgestimmt mit

Anträge wie folgt:

CDU Fraktion Neureut		
CDU-Fraktion - CDU/CSU, Neureut Herrn Ortsvorsteher Achim Weinbrecht Neureuter Hauptstr. 256 76149 Karlsruhe	Stadt Karlsruhe Ortsverwaltung Neureut 19. März 2019	Am Alten Bahnhof 7 76149 Karlsruhe-Neureut Telefon 0721 3714000 Fraktion@cdu-neureut.de www.cdu-neureut.de
Karlsruhe, den 19. März 2019		
Antrag auf Umbau der Nebenwege auf dem Hauptfriedhof Neureut Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Weinbrecht, die CDU-Fraktion stellt den Antrag auf Umbau der Nebenwege auf dem Neureuter Hauptfriedhof. Begründung: Bereits vor einigen Jahren wurde das Thema Umbau der Nebenwege auf dem Hauptfriedhof Neureut im Ortschaftsrat diskutiert. Damals war sich der Ortschaftsrat einig, die Nebenwege, die im Pflasterverbund ausgebildet sind, sukzessiv in Wege mit einer wassergebundenen Oberfläche zu versehen. Bis heute wurde jedoch diese Baumaßnahme nicht umgesetzt. Unsere Neureuter Bevölkerung, die ihre Gräber ihrer Verstorbenen besuchen sind mehr und mehr verärgert über den Zustand unserer Wege. Durch Wurzeln und Absenkungen der Gräber entstehen immer größere Spalten und Unebenheiten an den Wegen, was zu einer Unfallgefahr führt und für Rollstuhlfahrer ein Fortkommen auf diesen Wegen nahezu unmöglich macht. Ein zusätzlicher positiver Effekt wäre, dass unsere Friedhofsmitarbeiter die Wege schneller und selbständiger ausbessern könnten, wenn sie nach und nach mit einer Oberfläche mit geeigneten Splitt und einer Befestigung am Wegesrand ausgestattet wären. Die zurzeit im Pflasterverbund ausgebildeten Wege sind für unsere Mitarbeiter nur schwer selbständig ohne Fremdfirmen wieder zu reparieren. Deshalb bittet die CDU-Fraktion um die planerische und bauliche Umsetzung aller Nebenwege auf dem Hauptfriedhof Neureut. Mit freundlichen Grüßen Karsten Lamprecht Fraktionsvorsitzender Martina Weinbrecht Stellv. Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender Karsten Lamprecht Stellvertretende Fraktionsvorsitzende Claudius Kirchbauer Martina Weinbrecht Schatzmeister Steffen Seibert		

**Freie
Demokraten****FDP****Ortschaftsrats - Fraktion**

Neureut 01.04.2019

Herrn
Ortsvorsteher Achim Weinbrecht
Rathaus Neureut

76149 Karlsruhe-Neureut

Stadt Karlsruhe
Ortsverwaltung Neureut

02. April 2019

Antrag - Gesamtkonzept Hauptfriedhof

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Weinbrecht,

schon seit langer Zeit liegt uns daran, dass für unseren Hauptfriedhof ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit unserem Gartenbauamt und in Absprache mit dem Friedhofsamt, erstellt wird.

Hierin sollte die Überarbeitung unserer Friedhofssatzung einbezogen sein, die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren, sowie auch Einzelheiten und Festlegungen zu Grabeinfassungen oder dem Belag der Verbindungswege u.v.a.m.

Wir wissen, dies ist ein umfassendes Anliegen mit hohem personellem und zeitlichem Aufwand.

Dennoch bitten wir darum, dass sich die Verwaltung dieser Thematik annimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre FDP-Ortschaftsratsfraktion



Britta Klein

Stellungnahme:

Die Plattenwege innerhalb der Erdbestattungsgrabfelder stellen das eigentliche Problem dar, da für eine Beisetzung (hier: ausheben der Grabstätte) sowohl die jeweilige Plattenwege, als auch das Erdreich mit ausgehoben werden müssen. Ein anschließend technisch notwendiges Verdichten im Wegebereich findet aus Gründen der zu achtenden Pietät jedoch nicht statt. Durch die fehlende ausreichende Verdichtung kippen bzw. sacken die Platten jedoch ab.

Wege mit wassergebundener Decke (sogenannte Splitt-Wege) müssen aus technischen Gründen an beiden Seiten gefasst werden, z.B. mit einem Pflasterband oder einem Kantenstein.

Bei einer Neuanlage eines Erdbestattungsgrabfeldes könnten die Kantensteine bzw. Pflasterbänder im Zuge der Belegung eingebaut werden.

Seit 2005 werden jedoch, insbesondere auf Grund der Vorgabe des Friedhof- und Bestattungsamtes und um „Platzlücken“ in den bestehenden Grabfeldern zu schließen, keine neuen Erdbestattungsfelder mehr angelegt. Es werden lediglich in bestehenden Grabfeldern Beisetzungen angeboten.

Ein nachträglicher Einbau von Pflasterbändern oder Kantensteinen wird durch den notwendigen Eingriff in die Grabfläche als schwierig angesehen, da auch Fundamente von Grababdeckungen, die teilweise in den Wegebereich hineinragen, ebenfalls abgebrochen werden müssten.

Hinweis:

Bei Urnengrabfeldern existiert das Problem der kippenden bzw. absackenden Platten nicht.

Um zukünftig kostengünstige und letztendlich verkehrssichere Wege in Erdbestattungsfeldern anbieten zu können, ist eine **Änderung der Friedhofssatzung** im Bezug auf Zulassung von „Einfassungen“ (gemäß der Friedhofssatzung der Stadt Karlsruhe, Anhang B (hier: Neureut), sind nur Trittplatten 30 x 30 cm zulässig) erforderlich.

Bei durchgehenden Einfassungen wäre der Einbau einer wassergebundenen Wegedecke problemlos.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat wird um Stellungnahme gebeten.